

1573/J XXI.GP

Eingelangt am: 24.11.2000

### ANFRAGE

des Abgeordneten **O b e r h a i d i n g e r** und Genossinnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
**betreffend Energieabgabe**

Berechnungen der E - Wirtschaft zufolge belastet die Verdoppelung der Energieabgabe auf elektrischen Strom einen durchschnittlichen österreichischen Haushalt mit rund 520 Schilling jährlich mehr. Durch diese Stromabgabe steigt der Steueranteil bei Elektrizität auf ein Viertel bis ein Drittel. Mit der Verdoppelung der Energiesteuer zahlt Österreich im Haushaltsbereich zu den absoluten Hochsteuerländern. Die schon bisherige 10 - Groschen - Energieabgabe pro kWh Strom hat zudem die Haushalte mehr als die Industrie belastet.

Von der Deckelung der Energieabgabe profitieren ausschließlich energieintensive Großbetriebe und werden dadurch bevorzugt. Sie zahlen nicht die gesamte Steuer für jede verbrauchte Kilowattstunde. Durch diese Beschränkung der Energieabgabe auf nicht mehr als 0,35 Prozent des Nettoproduktionswertes ist die Industrie auch von der Erhöhung der Energieabgabe kaum betroffen.

Der Aufforderung der Regierung an die E - Wirtschaft, die höhere Stromsteuer nicht an die Kunden weiterzugeben, wurde - was absehbar war - nicht nachgekommen. Die durchgeführten Strompreissenkungen der E - Wirtschaft, werden durch die Verdoppelung der Energieabgabe relativiert. Die Kleinkunden werden durch die genannten Regelungen gegenüber den Unternehmen stark benachteiligt.

**Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende**

#### Anfrage:

1. Wie sieht die aktuelle Einnahmensituation aus der Energieabgabe aus?
2. Was wird dies auf Jahressicht ausmachen?
3. Welche Position beziehen Sie zur genannten Ungleichbehandlung von Kleinkunden und Gewerbe?

4. Werden energiepolitische Maßnahmen im Hinblick auf das Kyoto - Ziel aus diesen Einnahmen finanziert?
5. Welche Maßnahmen sind im Einzelnen in Vorbereitung bzw. schon gesetzt?